

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung**

Vom 24. August 2005

Aufgrund von

1. § 128 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsGemO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) geändert worden ist, und
2. § 69 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsLKrO**) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) geändert worden ist,

erlässt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen folgende Verwaltungsvorschrift:

I. Änderung der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (**VwV Gliederung und Gruppierung**) vom 8. Januar 2002 (SächsABl. SDR. S. S 165), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. November 2004 (SächsABl. SDR. S. S 685), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 20 werden ein Semikolon und folgende Nummer 21 angefügt:
„21. Übersicht über die den Fraktionen nach § 35a SächsGemO beziehungsweise der § 31a Abs. 3 SächsLKrO zur Verfügung gestellten Mittel (**Anlage 21**)“.
2. In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Landeswohlfahrtsverband“ durch die Worte „Kommunaler Sozialverband Sachsen“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 „Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen (Gliederungsplan)“ wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Unterabschnitt 022 „Personalamt“ werden die Worte „Angestellten und Arbeitern“ durch die Worte „tariflich Beschäftigten (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)“ ersetzt.
 - b) Nach dem Unterabschnitt 302 „Allgemeine Förderung und Werbung übergreifender Veranstaltungen und Partnerschaften; Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege; Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen wie zum Beispiel Festspielwochen und Ähnliches; Förderung kultureller Beziehungen zu anderen Kommunen“ wird der Unterabschnitt 303 „Sonstige kulturelle Angelegenheiten“ angefügt. In der Spalte „Hinweise“ wird die Bemerkung „zum Beispiel Kulturumlage“ eingefügt.
 - c) In dem Abschnitt 41 „Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)“ werden in der Spalte „Hinweise“ nach den Worten „einschließlich der noch nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) abzuwickelnden Zahlungen“ in einer neuen Zeile die Worte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei A 48“ angefügt.
 - d) Der Abschnitt 45 „Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII“ erhält die in der Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 - e) In dem Unterabschnitt 4820 „Grundsicherung nach SGB II“ wird die Spalte „Hinweise“ wie folgt gefasst:
„Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten bei UA 4061“.
 - f) In dem Unterabschnitt 4830 „An optierende Kommunen zusätzlich übertragene Aufgaben der Grundsicherung nach SGB II“ wird die Spalte „Hinweise“ wie folgt gefasst:
„Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten bei UA 4062“.
 - g) Der Abschnitt 49 „Sonstige soziale Angelegenheiten“ erhält die in der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 - h) In dem Unterabschnitt 90 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ wird die Angabe „Landeswohlfahrtsumlage“ gestrichen.
4. Die Anlage 2 „Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten (Gruppierungsplan)“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Untergruppe 191 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende“ wird die Spalte „Hinweise“ wie folgt gefasst:
„Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II“.
 - b) In der Gruppe 24/25 „Ersatz von sozialen Leistungen“ wird in der Spalte Hinweise die Bemerkung „6. Rückzahlungen von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II als Rotabsetzung bei UGr 7831“ wie folgt gefasst:
„6. Rückzahlungen von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II im laufenden Jahr als Rotabsetzungen bei den Untergruppen 6911 beziehungsweise 7831“.
 - c) Nach der Untergruppe 241 „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ wird die Untergruppe 242 „Rückzahlungen von Ausgaben für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II“ eingefügt. In der Spalte „Hinweise“ wird die Bemerkung „Rückzahlungen von Ausgaben der UGr 6911 und 7831, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt“ eingefügt.
 - d) Nach der Untergruppe 251 „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ wird die Untergruppe 252 „Rückzahlungen von Ausgaben für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II“ eingefügt. In der Spalte „Hinweise“ wird die Bemerkung „Rückzahlungen von Ausgaben der UGr 6911 und 7831, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt“ eingefügt.
 - e) Die Hauptgruppe 4 „Personalausgaben“ erhält die in der Anlage 3 zu dieser Verwaltungsvorschrift

Änd. VwV Gliederung und Gruppierung

- enthaltene Fassung.
- f) In der Untergruppe 693 „Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchenden nach § 23 Abs. 3 SGB II“ wird das Wort „Arbeitsuchenden“ durch das Wort „Arbeitsuchende“ ersetzt.
 - g) In der Untergruppe 788 „Weitere soziale Leistungen“ wird in der Spalte „Hinweise“ die Bemerkung „Mehraufwandsentschädigung: nur für Auszahlungen durch nicht optierende Kommunen“ eingefügt.
 - h) Nach der Untergruppe 788 „Weitere soziale Leistungen“ wird die Untergruppe 789 „Weitere soziale Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers“ angefügt.
 - i) Nach der Untergruppe 789 „Weitere soziale Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers“ wird die Gruppe 79 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ angefügt.
 - j) In der Untergruppe 928 „Übrige Bereiche Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Darlehen“ wird die Spalte „Hinweise“ wie folgt gefasst: „soweit nicht im Verwaltungshaushalt bei Untergruppe 840“.
5. Die Anlage 9 „Haushaltsquerschnitt“ erhält die in der Anlage 4 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 6. Die Anlage 13 „Stellenplan“ erhält die in der Anlage 5 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 7. Die Anlage 14 „Kommunale Finanzplanung“ erhält die in der Anlage 6 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 8. Die Anlage 18 „Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr ... – in EUR –“ erhält die in der Anlage 7 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 9. Die Anlage 20 „Buchungsplan für den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung –“ erhält die in der Anlage 8 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltene Fassung.
 10. Nach der Anlage 20 „Buchungsplan für den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung –“ wird die Anlage 21 „Übersicht über die den Fraktionen nach § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beziehungsweise § 31a Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mittel“ in der in der Anlage 9 zu dieser Verwaltungsvorschrift enthaltenen Fassung angefügt.
- II. In-Kraft-Treten**
- Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dresden, den 24. August 2005

Der Staatsminister des Innern
Dr. Thomas de Maizière

Anlage 1 (zu Nummer 3d)

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung	Hinweise
		45	<i>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII</i> (Hilfe an natürliche Personen; auch Zuschüsse an andere Träger für personenbezogene Einzelmaßnahmen)	
		4510	Jugendarbeit	§§ 11, 74 Abs. 6 SGB VIII
		4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	§§ 13, 14 SGB VIII
		4530	Förderung der Erziehung in der Familie	§§ 16, 17, 18, 19, 20, 21, 40, 90 SGB VIII
		4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	§§ 22, 23, 25, 90 SGB VIII
		4550	Hilfe zur Erziehung	§§ 27 bis 40 SGB VIII
		4560	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	§§ 35a, 40 SGB VIII
		4561	Hilfe für junge Volljährige	§§ 30, 33, 34, 35, 40, 41 Abs. 3 SGB VIII
		4565	Schutzmaßnahmen	§§ 42, 43 SGB VIII
		4570	Adoptionsvermittlung, Amtsvormund- und Amtspflegeschaften, Jugendgerichtshilfe	§§ 50, 51, 52, 55, 56, 58 SGB VIII
		4580	Übrige Hilfen	§§ 72, 74 SGB VIII, ohne § 74 Abs. 6 SGB VIII

Anlage 2 (zu Nummer 3g)

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung	Hinweise
	49		Sonstige soziale Angelegenheiten	
		4900	Krankenversorgung nach § 276 LAG – örtlicher Träger Aufwendung für Anspruchsberechtigte	Kommunaler Sozialverband Sachsen UA 4915 und 4955
		4915	Krankenversorgung nach § 276 LAG – Kommunaler Sozialverband Sachsen Aufwendung für Anspruchsberechtigte	
		4920	Sozialumlage Kommunaler Sozialverband Sachsen	
		4955	Sondermittel/Härtefälle	
		4971	Landesblindengeld	
		4980	Freiwillige Hilfen, Spenden, Unterstützungen an Katastrophengeschädigte, rechtlich unselbständige Stiftungen im Sozialbereich	Katastrophenschutz bei A 14 Rechtlich unselbständige Stiftungen, die nach ihrem Stiftungszweck dem Epl. 4 zuzuordnen sind, zentral bei UA 4980; vergleiche auch A 89

**Anlage 3
(zu Nummer 4e)**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
4			Personalausgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und so weiter werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben (Gruppen 50, 51, 94 bis 96) zugeordnet. 2. Erstattungen von persönlichen Ausgaben (an andere Verwaltungen oder an eigene Verwaltungszweige) sind als sächliche Ausgaben bei Gruppe 67 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme der Untergruppe 932 oder den Gruppen 94 bis 96 nachzuweisen.
	40		<i>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</i>	
			an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen, Mitwirkung bei Wahlen, statistische Erhebungen	Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für eine Beamtenstelle sind bei Gruppe 41 nachzuweisen.
			Versicherungsbeiträge (zum Beispiel Unfallversicherung für Mitglieder der Gemeindevertretung und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Ehrensold, Zuwendungen, Beihilfen	Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei Gruppe 65 (Untergruppe 655)
	41		<i>Besoldung, Entgelte</i>	
			einschließlich aller Zulagen und Zuschläge	
			Jubiläumswendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	
			Abgeltung für Überstunden, Abfindungen	Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei Gruppe 42
			Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz)	
			Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand	Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gruppe 46
			Sachbezüge, die auf die Dienstbezüge	Der anrechenbare Gegenwert ist als Einnahme

Änd. VwV Gliederung und Gruppierung

		angerechnet werden (zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke)	nachzuweisen (zum Beispiel bei Gruppe 13 oder 14).
	410	Beamtinnen	
	411	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte – Beamte	
	412	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte – für tariflich Beschäftigte	umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften
	414	Tariflich Beschäftigte einschließlich Krankenbezüge Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt)	umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften
	416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	
		Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (zum Beispiel Kreisbildstellenleiter) Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf die Untergruppen 410 bis 414 aufteilbar Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Werkstudenten	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gruppe 40 Kostenbeiträge für Zivildienstleistende sind bei Untergruppe 670 nachzuweisen. Sonstige Bezüge der Zivildienstleistenden für Beschäftigung in kommunalen Einrichtungen sind bei betreffenden Aufgabenbereichen nachzuweisen.
		Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, (zum Beispiel Dozenten an Volkshochschulen, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen), Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige	soweit nicht den sächlichen Ausgaben in Gruppe 65 (Untergruppe 655) zuzuordnen
	417	Entgelte für ABM-Beschäftigte	
	42	<i>Versorgungsbezüge und dergleichen</i>	
		Ruhegehälter, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenversorgung, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	Ersatz für Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, bei Gruppe 64
	43	<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	
		Beiträge an Pensions- und Versorgungskassen sowie zu eigenen Pensions- und Versorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird Umlagen an Zusatzversorgungskassen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnungen sind Versorgungsbezüge (Gruppe 42) 2. Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) bei Gruppe 44 3. Umlagen für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei Gruppe 45
	430	Beamtinnen	
	431	Altersteilzeit – Beamte	
	432	Altersteilzeit – tariflich Beschäftigte	umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften
	434	Tariflich Beschäftigte	umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften
	436	Sonstige	
	437	ABM-Beschäftigte	
	44	<i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</i>	
		Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschließlich Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung	
		Nachversicherung der Beamten	
		Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung	
		Ärzteversorgungskasse	
		Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	
		Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	
		Künstlersozialabgabe	

Änd. VwV Gliederung und Gruppierung

	440	Beamte	
	441	Altersteilzeit – Beamte	
	442	Altersteilzeit – tariflich Beschäftigte	umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften
	444	Tariflich Beschäftigte	umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften
	446	Sonstige	
	447	ABM-Beschäftigte	
	45	<i>Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen</i>	
		Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften), Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, welche an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden	
		Unterstützungen an Beamte, tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften), Versorgungsempfänger und Hinterbliebene	
		Tuberkulosehilfe, Kosten für Untersuchungen (vor Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit, Reihenuntersuchungen und dergleichen)	
		Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen	
	46	<i>Personal-Nebenausgaben</i>	
		Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dergleichen	1. Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung bei Gruppe 56 2. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, bei Gruppe 64
		Beschäftigungs- und Trennungsgelder	
		Umzugskostenvergütungen, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz	
		Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen	
		Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	
	47	<i>Deckungsreserve für Personalausgaben</i>	Keine Ist-Buchungen, nur Veranschlagung

Anlage 4

Anlage 5

Anlage 6

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 9